



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2021

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 20.03.2020

Aktivitäten des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. an hessischen Schulen – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der eingetragene Verein SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. hat seinen Sitz in Frankfurt am Main, besitzt als Träger den Verein our generation e.V. und wird seit 2015 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanziell gefördert.

Gemäß eigener Charakterisierung repräsentiere er „die Landesvernetzung der lokalen SCHLAU-Projekte in Hessen. In Workshops mit Schulklassen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sprechen junge lesbische, schwule, bi, trans*, asexuelle und queere Menschen über ihr Coming-Out, die eigene Biografie sowie persönliche Diskriminierungserfahrungen.“

Die Organisationsstruktur des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. weist „fünf Lokalprojekte in Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Marburg/Gießen und Wiesbaden“ aus, welche „die Durchführung der Workshops mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vor Ort [unternehmen]“.

Zu den Rahmenbedingungen eines Workshops gehöre, dass dieser „von mindestens zwei SCHLAU-Teamer innen geleitet [wird], das Vier-Augen-Prinzip ist dabei jederzeit gewährleistet. Lehrkräfte bzw. Leitungen sind während der gesamten Workshopdauer ansprechbar und erreichbar, nehmen an den Workshops jedoch in der Regel nicht teil.“

Für die Durchführung der Workshops in Schulen gelten seit 2016 von den SCHLAU-Landesnetzwerken als bundesweit verbindlich erklärte Standards, welche optional in kohärenter Weise durch Beschlüsse landesspezifischer Regelungen ergänzt werden können.

Die in den Workshops zur Anwendung kommenden Methoden gehören zu der Methodensammlung SCHLAUe Kiste, welche von dem Landesnetzwerk SCHLAU NRW in Zusammenarbeit mit dem nordrheinwestfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Alter und Pflege entwickelt wurde. „Darin finden sich Methoden der Menschenrechtsbildung, der Antidiskriminierungspädagogik sowie der Pädagogik vielfältiger Lebensweisen.“

Offenbar handelt es sich bei SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. um eine Organisation, welche auch an öffentlichen Schulen Hessens einen Beitrag innerhalb des sensiblen Bereiches der Sexualerziehung erbringt. Die Herstellung vollumfänglicher Transparenz hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Aktivitäten erscheint uns daher sachlich geboten zu sein.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Sexualerziehung zählt als Teil der Gesamterziehung nach § 7 des Hessischen Schulgesetzes zu den Pflichtaufgaben der Schule. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich „altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen“. Zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung dieser Aufgabe hat das Land im Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen die Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung, Themen und Inhalte, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Schulpflicht und Teilnahme am Unterricht sowie die Durchführung der Sexualerziehung an Schulen bestimmt. Schulen können darüber hinaus, um die Aufgabe der schulischen Sexualerziehung zu erfüllen, die Unterstützung externer Partner in Anspruch nehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Sachgründe lagen bzw. liegen der finanziellen Förderung des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) zugrunde?

Es wird auf den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt und die dortigen Handlungsfelder 1 und 2 verwiesen. Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Projekt Schlauf

Hessen seit 2021 von der Bildungsstätte Anne Frank und nicht mehr von our generation e.V. getragen wird.

Frage 2. Unter Bezugnahme auf erstens: Welche Höhe besitzt der jährliche Förderbetrag seitens des HMSI und wie setzt sich dieser zusammen? (Bitte geförderte Projekte mit jeweils zugehörigen Fördermitteln, Zeitraum der Projekt-Förderung seit Beginn der Förderung durch das HMSI auflisten)

Die jährlichen Förderbeiträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Projekt	Jahr	Betrag
Projekt Schlau Hessen	2015	36.330€
Projekt Schlau Hessen	2016	49.030€
Projekt Schlau Hessen	2017	47.980€
Projekt Schlau Hessen	2018	48.930€
Projekt Schlau Hessen	2019	48.880€
Projekt Schlau Hessen	2020	40.226€

Frage 3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert der Einsatz des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. im Rahmen der gemäß Absatz 3 der Vorbemerkung angebotenen Workshops an hessischen Schulen? (Bitte die hierfür einschlägigen Rechtsbestimmungen benennen)

Die Kooperation basiert auf §§ 7 und 16 des Hessischen Schulgesetzes und dem Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen.

Frage 4. An welchen hessischen Schulen hat der Verein SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. im Rahmen seiner Lokalprojekte gemäß Absatz 3 der Vorbemerkung bis Ende des Jahres 2019 Workshops durchgeführt? (Bitte Schulname, Ort, Zeitraum der Durchführung des Workshops und dessen Teilnehmeranzahl angeben)

Frage 5. Unter Bezugnahme auf viertens: An welchen dieser Workshops haben Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter der betreffenden Schule teilgenommen? (Bitte jeweils deren Anzahl sowie Funktion innerhalb der Schule angeben)

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kooperation von Schulen mit externen Partnern ist grundsätzlich erwünscht. Schulen entscheiden im Rahmen von § 16 des Hessischen Schulgesetzes grundsätzlich eigenständig darüber, welche Angebote von Dritten sie in ihr Bildungsangebot integrieren. Die Entscheidung über die Kooperation mit Dritten trifft die Schulleitung vor Ort im Einvernehmen mit dem Kollegium bzw. den zuständigen Fachbereichen. Diese gängige Praxis zeigt sich bei einer Vielzahl von Angeboten an hessischen Schulen, beispielsweise „Klasse2000“, „Lions Quest“ sowie Angeboten in Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden und -vereinen. Eine Meldepflicht gegenüber der Landesregierung besteht insofern nicht; eine Gesamtübersicht über die im Einzelnen durchgeführten Angebote liegt daher zentral nicht vor.

Frage 6. Unter Bezugnahme auf viertens: Kosten in welcher Höhe wurden der betreffenden Schule bzw. einer anderen öffentlichen Institution seitens des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. bzw. eines seiner Netzwerkelemente für die Durchführung des Workshops jeweils in Rechnung gestellt? (Bitte zugehörige Liste erstellen)

Den Schulen entstehen für die Durchführung der durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geförderten Workshops von Schlau Hessen keinerlei Kosten.

Wiesbaden, 20. Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz